

Antrag Nr.



Fraktion im Rat der Stadt Essen

An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Stadtplanung
Ratsherrn Thomas Rotter

Kopstadtplatz 13,
45127 Essen
Telefon (02 01) 24 76 41 3
Fax (02 01) 24 76 41 9
E-Mail info@gruene-fraktion-essen.de

27.06.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung	06.07.2017	Einbringung

TOP: Dringlichkeitsantrag: Bauplanungsrechtliche Veränderungssperre an der Joachimstraße im Bereich der Schredderanlage der ehemaligen Recyclingfirma Richter

Sehr geehrter Herr Rotter,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, die Aufnahme des folgenden Dringlichkeitsantrages. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung (ASP) möge beschließen:

Der ASP beauftragt die Verwaltung, eine bauplanungsrechtliche Veränderungssperre an der Joachimstraße im Bereich der Schredderanlage der ehemaligen Recyclingfirma Richter zu erlassen mit dem Ziel, um eine Ausweitung der derzeitigen Betriebstätigkeit zum Zwecke der Wiederinbetriebnahme der Doppelrotormühlen und des Nichteisenabscheiders zu verhindern.

Begründung:

Am 27.6.2017 berichtete die WAZ/NRZ Essen, dass die Firma Source Montan bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Wiederinbetriebnahme der beiden Doppelrotormühlen und des Nichteisen-Abscheiders auf dem Betriebsgelände der in die Insolvenz geratenen Recyclingfirma Richter in der Joachimstraße beantragt hat.

Der Recyclingbetrieb der Firma Richter war erwiesenermaßen die Quelle für die hohe PCB-Belastung in Essen-Kray, wobei die Doppelrotormühlen und der Nichteisen-Abscheider für ca. ein Drittel der bisherigen PCB-Belastung verantwortlich sind. PCB (Polychlorierte Biphenyle) sind giftige und krebserregende organische Chlorverbindungen, die bis in die 1980er Jahre vor allem in Transformatoren, elektrischen Kondensatoren und Hydraulikanlagen sowie als Weichmacher in Lacken, Dichtungsmassen, Isoliermitteln und Kunststoffen verwendet wurden und durch das Shreddern an die Umgebung abgegeben wurden.

Als die Firma Richter im Oktober 2016 die Stilllegung der beiden Schredderanlagen ankündigte, sorgte dies für ein großes Aufatmen auf Seiten der betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, der Umweltverwaltung und der Politik. Eine Wiederinbetriebnahme der Doppelrotormühle ist Anlass für die Sorge, dass weiterhin gesundheitsgefährdendes PCB freigesetzt wird. Denn in den Doppelrotormühlen wurden bislang die hoch mit PCB belasteten Reste aus den Schreddern weiter zerkleinert, um Kupfer zu gewinnen.

Das Gelände an der Joachimstraße sollte auch künftig für gewerbliche Nutzungen zur Verfügung stehen. Grundvoraussetzung ist allerdings eine Untersuchung der Altlastensituation. Eine weitere Nutzung des

Geländes durch ein Unternehmen, von dem weitere PCB-Belastungen ausgehen, sollte hingegen verhindert werden.

Grundstückseigentümer des Geländes ist die Firma Aurelis Real Estate GmbH & Co. KG. Mit dem Instrument einer bauplanungsrechtlichen Veränderungssperre lässt sich städtebaulich verhindern, dass eine Ausweitung der derzeitigen Betriebstätigkeit zum Zwecke der Wiederinbetriebnahme der Doppelrotormühlen und des Nichteisenabscheiders vorgenommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Hiltrud Schmutzler-Jäger